



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 138 Anfrage Roth David und Mit. über die Wahlwerbung für CVP und FDP über Kanäle von Pro Senectute / Gesundheits- und Sozialdepartement

David Roth ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

David Roth: «Man soll in Würde alt werden können», das ist einer der Titel der beiden Ausgaben des Magazins «Zenit», welche während des Wahlkampfes erschienen sind. Die FDP als älteste Partei der Schweiz, welche auch schon am längsten ununterbrochen Einsitz in der Regierung hat, gibt es schon seit 172 Jahren und die CVP immerhin seit 107 Jahren. Hier könnte man auch wieder den Titel des Magazins «In Würde alt werden» gebrauchen. Man gönnt es diesen beiden Parteien. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons Luzern haben die beiden Parteien gemeinsam nicht mehr eine absolute Mehrheit, und spätestens jetzt sollten auch sie einsehen, dass nicht alles, was der Staat mitfinanziert, als Plattform gebraucht werden darf. Ich möchte jedoch den Blick nach vorn richten. «Wo kein Kläger, da kein Richter», sagt man. Einen Kläger in dieser Geschichte gibt es schon lange. Bereits vor vier Jahren hat sich die Seniorenorganisation der SP bei Pro Senectute über die Berichterstattung unmittelbar vor den Wahlen beschwert. Jetzt gibt es neben dem Kläger auch noch einen Richter, und zwar die Öffentlichkeit. Bereits am Tag der Erscheinung des Magazins habe ich mehrere Telefone und E-Mails erhalten, was sich nach der öffentlichen Kritik der SP noch potenziert hat. Der Tenor der Bürgerinnen und Bürger ist klar gewesen: So etwas macht man nicht. Der Antwort des Regierungsrates entnehme ich kein Wort der Reue. Die SP nimmt die Worte der Regierung zur Kenntnis und hofft auf ein in Zukunft besonneneres Vorgehen in dieser Thematik.

Hans Stutz: Es ist eine bekannte Tatsache: Man muss nicht die fachlich überzeugenden Argumente haben, sondern man muss seine Interessen den richtigen Instanzen vorbringen. Wenn man keinen direkten Zugang zu den entsprechenden Gremien hat, muss man einen informellen suchen. Dies nennt man Lobbyismus. Das konnten wir in den vergangenen Tagen beim Bund wieder beobachten, und dies ist heute noch rechtlich zulässig, hat aber auch einen schalen Beigeschmack. Ich stelle fest, dass die meisten Bürgerlichen mit Lobbyismus kein Problem haben, und entsprechend ist auch die Antwort des Regierungsrates. Er schreibt: «Die Darstellung dieser Überlegungen in der Zeitschrift der Pro Senectute verletzt aus Sicht des Regierungsrats die politische Neutralität der Organisation nicht.» Das ist eine überraschende Feststellung, da diese Artikel direkt vor den Wahlen erschienen sind. Wenn es um die allgemeine Zielsetzung von Pro Senectute gegangen wäre, dann hätte man diese Monate nach den Wahlen veröffentlichen können. Wer glaubt denn hier an Zufall? Dies war – entgegen der Meinung des Regierungsrates – eine Bevorzugung einer politischen Partei. Wir brauchen auf Bundes- und auch kantonaler Ebene Regeln, welche Lobbyismus und solche Unterstützungen unmöglich machen, und dazu

braucht es die entsprechende politische Sensibilität.

Adrian Bühler: David Roth ist ein begnadeter Wahlkämpfer und hat ein gutes Gespür dafür, womit man in die Medien kommt und womit nicht. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass sein Vorstoss ein Element seines persönlichen und des parteilichen Wahlkampfes gewesen ist. Seine Rechnung ging auf: Die lokalen Medien haben über den Vorstoss berichtet und somit David Roth und der SP eine Plattform gegeben. Es ist sicher nicht die Aufgabe der kantonalen Politik, die Vereinszeitschrift von Pro Senectute und anderen Organisationen inhaltlich zu beurteilen. Diese haben Leistungsaufträge des Kantons und werden in kleinem bis grösserem Umfang mit öffentlichen Geldern mitfinanziert. Pro Senectute ist in der Organisation und der Kommunikation frei und unabhängig, und der Kantonsrat hat weder die Aufgabe noch das Recht, sich hier als Zensurbehörde zu betätigen.

Angela Lüthold: Seit über 100 Jahren kümmert sich die Stiftung im Kanton Luzern um das Wohl von Seniorinnen und Senioren. Rund die Hälfte der jährlichen Einnahmen von knapp 11 Millionen Franken stammen von der öffentlichen Hand. Pro Senectute ist politisch und konfessionell neutral. Sie erbringt hervorragende Leistungen und gilt als angesehene Organisation. In jüngster Zeit hat sie jedoch auch für Schlagzeilen gesorgt wegen Verstrickungen mit verschiedenen Organisationen wie Fashion Day und Club Sixtysix. So hat Pro Senectute jährlich mit 15 000 Franken Modeschauen gesponsert. Wie das mit dem Stiftungszweck zu vereinbaren ist, ist fragwürdig. Die Zeitschrift von Pro Senectute ist kostenlos, erscheint viermal jährlich und gibt Einblick in den Alltag von Persönlichkeiten, Events, Dienstleistungen und Aktivitäten. Auf den ersten Blick ist es auch legitim, dass der für die Alterspolitik zuständige Regierungsrat in einem Interview über Palliativpflege und die Demenzstrategie des Kantons Luzern zu Wort kommt. Ebenso haben in der letzten Ausgabe vor den Herbstwahlen 2019 die Stiftungsratspräsidentin Ida Glanzmann-Hunkeler und der Stiftungsratsvizepräsident Damian Müller ihre Meinung zur Nachbarschaftspflege kundgetan. Dass jedoch unmittelbar vor den nationalen Wahlen die Zeitschrift von Pro Senectute als Wahlplattform für Kandidierende missbraucht wird, ist stossend und inakzeptabel. Einige gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die bis anhin Mitglied von Pro Senectute waren, haben zu Recht Konsequenzen gezogen und der Stiftung den Rücken gekehrt. Angeblich wird die Zeitschrift durch Inserate finanziert, für welche aber wegen Interviews wertvoller Platz verloren geht. Es ist deshalb stossend, wenn positive Arbeiten von Pro Senectute derartig durch einzelne Politikerinnen und Politiker sowie Stiftungsratsmitglieder strapaziert werden. So wird an der Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit der Stiftung gekratzt. Für die Leserinnen und Leser erscheint diese Vorgehensweise suspekt, plädiert man doch immer wieder für die politisch und konfessionell neutrale Haltung der Stiftung. Es ist deshalb inakzeptabel, wenn Pro Senectute ihre Zeitschrift für eine versteckte Wahlpropaganda benützt. Pro Senectute würde gut daran tun, ihre Klientel nicht zu verunsichern und ihre Aufgaben neutral wahrzunehmen.

Irene Keller: Es geht hier um die beiden bereits genannten Interviews, die 2019 in der Zeitschrift «Zenit» erschienen sind. Die «Zeitlupe» ist die Zeitschrift der Pro Senectute Schweiz, «Zenit» jene der kantonalen Sektion, welche viermal jährlich erscheint. Luzern scheint der einzige Kanton zu sein, der eine eigene Zeitschrift herausgibt, daher konnte ich keinen Vergleich ziehen. Zudem hat kaum eine kantonale Pro-Senectute-Sektion – ob in einer Stiftung oder einem Verein organisiert – gleich zwei Bundesparlamentarier im Präsidium. Beide Interviews behandeln Themen, die alle Leserinnen und Leser, ob älter oder jünger, interessieren. Es ist klar: In beiden Interviews sind die anstehenden Wahlen mit keinem Wort ein Thema. Dass nun das Interview mit Regierungsrat Guido Graf im ersten Quartal 2019 erschienen ist, jenes mit den Bundesparlamentariern Ida Glanzmann-Hunkeler und Damian Müller im dritten Quartal – also beide vor den entsprechenden Wahlen –, ist jedoch geschickt getimt. Aber daraus abzuleiten, dass die politische Unabhängigkeit von Pro Senectute nicht mehr gegeben sei, führt doch ein bisschen weit. Würde nämlich an gleicher Stelle ein solches Interview zum Beispiel mit Priska Birrer-Heimo und Michael Töngi publiziert, würde zumindest ich es mit dem genau gleichen Interesse lesen und mich auf

keinen Fall politisch beeinflusst fühlen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Mit der ausführlichen Vorbemerkung zur Anfrage A 138 hat der Regierungsrat die Zuständigkeiten geklärt; gleichzeitig geben wir genau Auskunft über die geleisteten Beiträge. Wie aufgeführt zahlen wir keine direkten Gelder an Pro Senectute. Ich bin froh um die Gelegenheit, die Situationen darzustellen. Ich erhalte täglich Medienanfragen. Es wird eine Meinungsäusserung zu verschiedensten Themen gewünscht, hauptsächlich zu Themen, welche mein Departement betreffen. Dazu kommen Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen. Bitte überlassen Sie mir die Entscheidung, welche Anfragen ich als Gesundheits- und Sozialdirektor wahrnehmen möchte. Ich versuche hierbei politisch ausgewogen vorzugehen. Alterspolitik ist im Kanton Luzern primär Gemeindeaufgabe. Der Kanton und ich als Gesundheits- und Sozialdirektor nehmen hierbei eine politisch-strategische Rolle ein. Als Beispiel kann ich hier die Demenzstrategie oder das Projekt zum Altersleitbild 2021 nennen. Informationen und politische Hintergründe zu solchen Vorhaben sind für ältere Menschen und ihre Angehörigen interessant und unmittelbar relevant. Wenn ich also in der Zeitschrift von Pro Senectute meine Überlegungen zur Alterspolitik darlege, hat das nichts mit Wahlkampf zu tun. Nur wegen eines solchen Berichts wird niemand gewählt. Ihre Kritik galt auch dem Interview mit Stiftungsratspräsidentin Ida Glanzmann-Hunkeler und Stiftungsratsvizepräsident Damian Müller, welche beide eidgenössische Parlamentarier sind. Sie wurden beide vom Stiftungsrat gewählt, um sich im Parlament für die Anliegen älterer Menschen einzusetzen und darüber Bericht zu erstatten. Ich schätze diese ehrenamtliche Tätigkeit sehr, für welche sie bloss ein Sitzungsgeld erhalten. Ihr Einsatz kommt der älteren Bevölkerung zugute. Der grosse Dank gehört jedoch den operativen Einheiten von Pro Senectute. Die Mitarbeitenden setzen sich täglich für die ältere Bevölkerung ein, und dazu gehört auch eine umfassende Information, zu der ich als Gesundheits- und Sozialdirektor gerne meinen Beitrag leiste, wenn es angezeigt ist.